

# Der Rotzschelm

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **17 (1919-1920)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837816>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

b) Rechnung und Revisionsbericht;

c) Mitteilungen.

Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder und Eingeladenen erwartet

Sochachtungsvoll

Für die ständige Kommission:

Der Präsident: Dr. C. A. Schmid, Zürich 1.

Der Aktuar: A. Wild, Pfarrer, Zürich 2.

Nach Schluß der Konferenz, zirka 11½ Uhr, findet ein gemeinsames Mittagessen statt.

## Der Rosschelm.

(Ein Beitrag zur Kostkinderfrage.)

„Noli, du taugst nichts, du bist nichts und wirst nichts. Es würde mich nicht wundern, wenn ich einmal hören müßte, du seiest am gleichen Orte gelandet wie dein Vater. Freilich, wenn man alles weiß“... Der Bursche, an den diese harten Worte gerichtet waren, saß auf der vordersten Schulbank. Im Blick, den er auf den zürnenden Lehrer warf, lagen Frage und Klage, Scham und Berkürzung. Noli antwortete nicht, der Lehrer aber fuhr fort: „Du weißt schon, warum du nichts sagst, ich werde wieder einmal mit deinem Vormund reden müssen, weiß Gott, du dürftest dankbarer sein für das, was die Gemeinde an dir tut.“ Ähnliche Zusprüche und Ernunterungen mußte Noli etwa einmal über sich ergehen lassen. Aber deren Häufigkeit und Gleichartigkeit stumpfte ihn ab, er gewöhnte sich daran. Die Mitschüler fanden diese Erziehungsmethode selbstverständlich, Noli machte den Sündenbock für alle. Sie empfanden einen Widerwillen ob seiner moralischen Minderwertigkeit. Ja, Noli glaubte allmählich selbst an eine solche. Warum mochte der Lehrer nur ihn nicht leiden? Warum wollten seine Kameraden ihn nicht mitspielen lassen? Er kam nicht recht ins Klare darüber, ob das alles Unrecht oder Parteilichkeit war, oder womit er diese Hintanzetzung verdient habe. Sein Lehrer hielt ihm vor, er könnte schon anders sein, wenn er nur wollte...

Was war denn der Grund der Mißachtung? Nolis Vater war zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt wegen Diebstahl und Raub. Das war im Dörflein noch nie vorgekommen. Aber durch diesen Fall war sein Ruf in Gefahr gekommen. In den Zeitungsberichten über die Gerichtsverhandlungen tauchte immer wieder der Name dieser sonst ehrjamen Bauerngemeinde als Wohn- und Heimatort des Verbrechers auf. Die Ehre des Ortes war geschändet, sein moralischer Kredit eingebüßt. In den Nachbargemeinden wurden höhnische Bemerkungen hörbar. War denn die Gemeinde schuld, daß es einen solchen Menschen unter ihren Bürgern gab? Das war doch niemand etwas angegangen, daß Nolis Vater aus seinem magern Verdienst als Abdecker nicht leben konnte, daß sein Beruf zu den verachteten gehörte, daß er trotz seiner Armut drei Kinder in die Welt stellte, und dann anfang zu trinken und zu sinken....

Als er ins Zuchthaus kam, hieß es im Dorf: „Die Schandel!“ Sofort wurde die Frau verbeiständet mit der Begründung, sie werde jedenfalls ihrem zehnjährigen Knaben nicht Meister, der müsse ihr weggenommen und bei rechten Leuten verkostgeldet werden. Umsonst wendete der einsichtige Präsident ein, die haushälterische und unbescholtene Frau sollte nicht derart für das Unglück herhalten müssen, sie habe ihre Kinder bisher recht gehalten und biete,

wenn man ihr etwas Unterstützung angedeihen lasse, Gewähr für gute Erziehung. Die Mehrheit beschloß, den Uoli beim Schulvogt an der „Egga“ zu verkostgelden. Hatte sich doch dieser anerbotten, den Knaben „sozusagen umsonst“ aufzunehmen. Er galt überdies als wohlhabend, und nicht wenige Bauern der Gemeinde waren ihm zins- und überzeugungspflichtig.

Als eine Hauptbedingung mußte seitens der Verfolger die eingegangen werden, daß Knabe und Mutter nicht mehr miteinander verkehren dürfen. Nicht nur die Mutter, nein, auch Uoli litt unter dieser Trennung unsäglich. Der Zehnjährige konnte es einfach nicht begreifen, warum er nicht mehr zu seinem „Mammi“ gehen durfte. Er hatte sie doch lieb, er hatte doch ein Anrecht auf Mutterliebe so gut wie andere Kinder. Oft wenn er des Abends totmüde auf seinem harten Laubsack oben in der niederen Dachkammer sich hin- und herwälzte und den Schlaf nicht finden konnte, kam über ihn mit aller Macht das Heimweh. War doch seine Mutter ihm bisher der einzige Sonnenschein gewesen. Wenn er in seiner Verslossenheit und Scheu, in jener Art, die nicht viel Worte findet und macht — wenn er in der Schule und allenthalben von Vielen nicht verstanden, ja verkannt wurde, bei seinem „Mammi“ ging ihm sein Herz auf, ihr durfte und konnte er alles sagen. Aber auch sie allein besaß den Schlüssel zu seinem Herzen. Und nun sollte er jahrelang mütterlos durchs Leben gehen.

Warum das so gekommen war, erfuhr er zufällig eines Abends, als sein Logisgeber mit dem Nachbar im Gespräch das Wort fallen ließ: „Ja, Ihr habt recht, verdorben ist der Bub noch nicht, aber verstockt ist er. Und das ist vielleicht schon ein Zeichen des Angestecktheins vom Vater her. Darum will ich nicht, daß er mit seiner Zuchthäuslerfamilie irgendwie in Verkehr trete. Das wäre mit dem Ruf unseres Hauses unvereinbar. . . Ehrlich ist der Bub bis jetzt, aber er ist für doppelt so viel, als er mir verdient.“ Aber immer ging es auch an der „Egga“ nicht ehrlich zu. Uoli hatte mithelfen müssen, der Milch Wasser zuzusetzen, damit man in der Sennerei nicht hinter dem Nachbar zurückstehe im Quantum. Uoli hatte mithören müssen, wie aus Angst vor dem Ortsgewaltigen Unregelmäßigkeiten in der Schulrechnung vertuscht und verschwiegen wurden. Da gab's keine Untersuchungen und Verhöre, wie beim Vater. . .

Es waren sechs lange Jahre gewesen, die er beim Schulvogt ausgehalten. Nach der Konfirmation, hieß es, könne er gehen oder bleiben. Er entschied sich auf Anraten des mütterlichen Beistandes für das erstere und freute sich vor allem auf das Wiedersehen daheim. Jetzt wollte er der Mutter helfen, wenn ihn die Leute ihn Ruhe lassen. . .

Es war ein lauer Frühlingsabend kurz vor Ostern. Uoli hatte noch die Scheiterbeige vor dem Stubenfenster in Ordnung gebracht und war dabei unbeachtet Zeuge einer interessanten Besprechung, die in der Nebenkammer zwischen seinem Beistand und dem Schulvogt stattfand. Sie verhandelten wichtig Dinge. Eine Erbschaft aus Amerika war Gegenstand der Unterredung. Uoli traute seinen Ohren nicht, als er mit aller Deutlichkeit zu hören bekam, daß sein Vater der Erbe sei. Eine Summe wurde nicht genannt. Aber der Schulvogt mahnte eindringlich: Schade um das Geld an solche Leute, herausgeben darf man es ihnen nicht, das gäbe Anlaß zur Niederlichkeit. Das steckt diesen Leuten im Blute. . . Weiteres verstand der Bursche nicht. Aber wie er eines Abends aus dem Unterricht heimgeht, fragt ihn des Nachbars Geiri: Du, ist's wahr, daß ihr ein paar tausend Franken erbet? Uoli tat, als hörte ers nicht, und beim Schulvogt wurde seine schüchterne Frage zurechtgewiesen

mit dem Bescheid: „So etwas verstehst du noch nicht, und wenn etwas dran wäre, so würden ganz andere Leute die Sache an die Hand nehmen.“

Uolis Vater starb kurz nach Ostern. Die Schwestern verließen der Reihe nach das Elternhaus und gingen dienender und verdienender Arbeit nach. Erst nach ein paar Jahren sahen sie sich wieder beim Begräbnis ihrer Mutter. Während des Leichenmahls fiel die Bemerkung, die Amerikanererbschaft sei dem und dem anvertraut worden, habe aber die Auszehrung bekommen, man munkle, es wage sich niemand recht an die Sache heran... Nicht einmal das Amt besitze den Mut, das geheimnisvolle Dunkel zu lüften; man wolle den großen Herren nicht weh tun... Uoli und seine Schwestern zogen wieder in die Fremde, nachdem sie noch einen Vertrauensmann mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt. Aber er richtete nicht mehr viel aus. Ein Großteil der Erbsumme war abhanden gekommen. Einflußreiche Freunde sorgten dafür, daß der Schuldige um des Anstands und der öffentlichen Meinung willen seines Amtes als Sachwalter entsetzt wurde, aber im übrigen straflos ausging. Im Dorf herum ging das Gerücht, es sei etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen. Aber weil der reiche Schulvogt auch in die Sache verwickelt war, ging es nicht wohl an, von Unterschlagung zu reden. Die Schuldenbauern waren demokratisch genug, um zu schweigen.

Dem Zuge der Zeit folgend, war Uoli nach Amerika ausgewandert. — Das Leben driiben in der neuen, heimatlosen Welt faßte ihn eher unanft an: die Angaben des Agenten über Anlagen und Räufllichkeit von Farmen erwahrten sich nicht. Von daheim kam Bericht, daß es mit der Erbschaft nichts sei und ein Prozeß kaum zum gewünschten Ziele führe. Uoli fühlte sich vereinsamt und betrogen. Eine tiefe Verbitterung bemächtigte sich seiner. Ein maßloses Mißtrauen gegenüber den Menschen lähmte ihm die Freude an der Arbeit und am Leben. Ruf und Vermögen waren ihm in der Heimat genommen worden. Er hielt dem allem nicht stand. Er sah hinter sich und vor sich ein verlorenes, verachtetes und zerknittertes Leben.

„Weißt du schon,“ rief eines Abends „Brunnenwerena“ ihrer Nachbarin zum Fenster hinauf: „der Amerikaneruli sei heimgekommen, habe ein Roß gestohlen und sitze im „Güggi“. 's ist doch merkwürdig, wie die Leute einfach nicht recht tun können. Schulvogts erzählten es mir heute, sie dürfen doch ein gutes Gewissen haben, sie haben ihn zum Rechten angehalten — immer, und er hatte an ihnen gute Vorbilder. Aber eben, wenn einer nicht will, so will er nicht! — Wenn der erst noch geerbt hätte“ ...

Uoli hat mir in seinen alten Tagen, als nach dem geschriebenen Recht alles längst verjährt war, einiges aus seinem Leben erzählt. Er war immer weiter heruntergekommen. Zur fremden Schuld, die sein Leben erdrückt, hatte sich eigene gesellt, und beide waren eng ineinander verstrickt. Bevor er nochmals — auf Nimmerwiedersehen, wie er sagte — sich nach Amerika einschiffte, hat er mir eines Abends spät Lebewohl gesagt. Er brachte in seiner „Tschopentasche“ eine Flasche Wein, einen wahrhaften Mutsch (Biskuit) und seine Mundharmonika zum Aufspielen: „Ich wollte Ihnen nur zeigen, daß ich nicht undankbar bin, und wenn man mich schon nicht zur Dankbarkeit erzogen hat.“ E. M.

### **Aus der Heimtschaffungspraxis.**

In dem Auszuge aus dem Jahresberichte der bernischen Armendirektion, der in der letzten Nummer, Seite 101/2, des „Armenpflegers“ enthalten ist, sind die Bemerkungen nicht vollständig wiedergegeben, welche sich in dem Be-